

Miteinander - füreinander		B 2
Prävention – Beratung– Elternarbeit – Regelungen für das Schulleben - Feiern		
Raum für eigenverantwortliches Denken – Schülermitverantwortung		B 2.3

B 2.3 Schülermitverantwortung

Zielvorstellungen

Ein wesentliches Leitziel der Pädagogik ist die Erziehung zu Selbständigkeit, Mündigkeit und Demokratiefähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierzu ist, dass Schülerinnen – entsprechend ihres Alters und ihrer Entwicklung – zunehmend mehr Verantwortung übernehmen. Sie sollen durch die Übernahme von Verantwortung und Zuständigkeiten in verschiedenen Bereichen in ihrer Entwicklungs-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit unterstützt und gefördert werden.

Umsetzung der Ziele

- Arbeit der SV

Die SV ist die demokratisch gewählte Vertretung der Schülerschaft. Sie vertritt deren Belange in den Mitbestimmungsgremien der Schule insbesondere in der Schulkonferenz, den Fach- und Teilkonferenzen.

Im Schulgesetz heißt es unter §74, Abs.1 zu den Aufgaben der Schülerversammlung:

„Die Schülerversammlung nimmt die Interessen der Schülerinnen und Schüler wahr. Sie vertritt insbesondere deren Belange bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und fördert ihre fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen. Sie kann sich durch die Mitwirkung in den Gremien an schulischen Entscheidungen beteiligen sowie im Rahmen des Auftrags der Schule übertragene und selbstgewählte Aufgaben durchführen und schulpolitische Belange wahrnehmen.“ [SchulG §74, Abs.1]

Die Schülerversammlung gibt sich eine SV-Satzung, legt jährlich ihren Aktionsplan fest, ruft in der Regel 1x im Monat eine SV-Versammlung ein und trifft sich 1-mal wöchentlich im SV-Raum. s. Anlage 1-4

- Streitschlichtungsprogramm

„Verantwortung kann man nur lernen, wenn man welche hat!“ – Unter dieser Prämisse steht das Streitschlichtungsprogramm, das von der Sozialpädagogin und zwei Lehrerinnen betreut wird. Hier übernehmen zu Streitschlichtern ausgebildete Schüler des 9. und 10. Jahrgangs die Aufgabe, bei der Lösung von Konflikten und der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Schülern aktive Hilfestellung zu leisten. Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule und findet in jeder Pause oder nach Vereinbarung im Schlichtungsraum statt s. Anlagen 5-10.

- Patenschülerinnen

Der Einstieg der neuen Schülerinnen des 5. Jahrgangs wird durch die Aktivitäten von Patenschülerinnen und Patenschülern aus dem 10. Jahrgang erleichtert s. Anlage 11. Diese werden am Ende des 9. Jahrgangs auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

- Oberstufencafé

Auch das Oberstufencafé im Atrium unserer Schule ist eine Einrichtung, die von Schülerinnen in Eigenregie organisiert und verwaltet wird.

Miteinander - füreinander	B 2
Prävention – Beratung– Elternarbeit – Regelungen für das Schulleben - Feiern	
Raum für eigenverantwortliches Denken – Schülermitverantwortung	B 2.3

- Ordnungsdienste
Schülerverantwortung wird auch durch die Regelung von Ordnungsdiensten übernommen. Die Schülerinnen der Jahrgänge 5 – 8 übernehmen dabei kleinere Aufräum- und Säuberungsaufgaben während der Pausen ^{s. Anlage 12-14}.

Ausblick

Die bestehenden Aktivitäten und Maßnahmen sollen auch zukünftig weitergeführt und entwickelt werden. Das Angebot der Streitschlichtung, das nunmehr seit 1998 an der Schule existiert und mittlerweile fest etabliert ist, wird von den Schülerinnen im Allgemeinen gern angenommen.